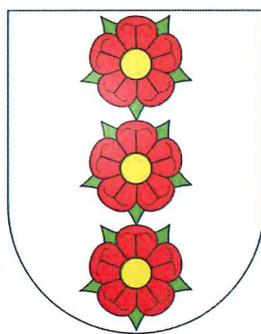


**Reglement
über die Spezialfinanzierung
„Mehrwertabgabe“**



der Einwohnergemeinde Wengi

Die Einwohnergemeinde Wengi erlässt, gestützt auf

- Art. 86 ff der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998
- Art. 4 Bst. a des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Wengi vom 16. November 2015

folgendes Reglement:

Zweck/Verwendung **Art. 1**

¹ Unter der Bezeichnung „Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe“ führt die Gemeinde eine Spezialfinanzierung im Sinn von Art. 86 ff der Gemeindeverordnung des Kantons Bern vom 16. Dezember 1998.

² Die Erträge aus der Mehrwertabgabe dürfen für sämtliche in Art. 5 Abs. 1^{ter} des Raumplanungsgesetzes (RPG) vorgesehenen Zwecke, insbesondere jedoch für folgende Aufgaben verwendet werden:

- Infrastruktur der Gemeinde (Erweiterung und Erneuerung von Schulanlagen, Gemeindeverwaltung, Erschliessungsanlagen, Radwege)
- der Öffentlichkeit dienende Infrastrukturaufgaben
- Massnahmen zur Erhaltung des Naherholungsgebiets

Einlagen

Art. 2

Die Spezialfinanzierung wird geäufnet durch sämtliche Erträge in Form von Geldleistungen aus der Mehrwertabgabe, die der Gemeinde zufallen.

Entnahmen

Art. 3

¹ Über Entnahmen aus der Spezialfinanzierung entscheidet unabhängig von der Höhe der Gemeinderat.

² Der Bestand der Spezialfinanzierung darf nicht negativ sein und wird nicht verzinst.

Inkrafttreten

Art. 5

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 nahm dieses Reglement an.

EINWOHNERGEMEINDE WENGI

Der Präsident:



Peter Hänni

Die Gemeindeverwalterin:



Maja Bächler

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeverwalterin bescheinigt, dass das Reglement über die Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe der Einwohnergemeinde Wengi vom 1. November 2018 bis 3. Dezember 2018 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Wengi öffentlich auflag. Die Auflage wurde im amtlichen Anzeiger Aarberg Nr. 43 vom 26. Oktober 2018 ordnungsgemäss publiziert.

Wengi, 3. Dezember 2018

Die Gemeindeverwalterin:



Maja Bächler

Publikation

Die unterzeichnende Gemeindeverwalterin hat die Genehmigung des Reglements über die Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe der Einwohnergemeinde Wengi im amtlichen Anzeiger Aarberg Nr. 50 vom 14. Dezember 2018 bekannt gemacht.

Wengi, 17. Dezember 2018

Die Gemeindeverwalterin:



Maja Bächler